

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 9

Artikel: Die Schulvisitationen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9.

September.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14 " "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Schulvisitationen.

Es war ungefähr um die Zeit, da der Nestor der europäischen Pädagogik, der Herzensfreund der Armen und Verwahrlosten, Pestalozzi, zu Grabe getragen war, — da begann auch unser Kanton die fernen Schwingungen seines Riesengeistes zu fühlen. Die Aufgeklärteren und Edelgesinnten im Lande erkannten die Nothwendigkeit, sich zusammenzuschaaeren um das entweihete Palladium der Volkserziehung, und mit vereinten Kräften es zu wahren vor völliger Zerrüttung. Wohl wissend, wie das ganze politisch=soziale und kirchlich=religiöse Wohl eines Volks in dem Boden seiner Schulen wurzle, zumal in einem Kanton, wo die Volksherrschaft als Gemeindesouveränität bis in ihre äußersten und mißlichsten Konsequenzen fortgebildet erscheint, ferner überzeugt, daß die offenbare Stagnation, in welcher sich Bündtens Zustände damals andern Schweizerkantonen gegenüber befanden, ihren Urgrund in der Bildungslosigkeit der autokratisch=souveränen Gemeinden hatten, suchten sie das Uebel an der Wurzel zu fassen und arbeiteten nun mit dem rechten Eifer an der Herstellung oder Verbesserung der Gemeindeschulen. Es entstanden die Kreisshulvereine, einen Centralschulverein an

an der Spitze. Und wer könnte ihr rastloses wenn auch zuweilen ermattendes Ringen nach dem vorgesteckten Ziele, ihre segensreichen Leistungen bei so beschränkten Hülfsmitteln verkennen, wer die Früchte ermessen, welche der während 20 Bestandsjahren ausgestreute Saamen für die ferne Zukunft tragen wird? Die Erbauung solider und geräumiger Schulhäuser, die Aufstellung von Gemeindefschulrathen, die Einrichtung von Visitationen, Erhöhung fester Fonds und der Lehrerbefoldungen, die Gründung von Lehrerseminarien — das Alles ist ihr ursprüngliches Werk; durch ihre Kreis- und Generalversammlungen erweckten sie allenthalben im Volk, unten wie oben, lebendige Theilnahme und guten Willen, ihrer Anregung verdankt der Erziehungsrath von 1838, und in entfernterem Sinne auch der von 1844 seine Entstehung. Damit aber war auch ihre Sendung beendigt; sie legten ihre Errungenschaften und Schöpfungen als lebenskräftige Institute in die Hände dieser mit reicheren Hülfquellen und Befugnissen ausgestatteten, und als Regierungsorgan einer größeren Autorität sich erfreuenden Behörde nieder. Unter diesen vererbten Instituten nun ist nicht das Unwichtigste das der Schulvisitation. Die hierüber erlassene Instruktion unterscheidet sich nun freilich in vielen Punkten wesentlich und zu ihrem Vortheil von den elementaren und theilweise unbeholfenen Versuchen der frühern Schulvereine. Denn ich mag diejenigen Kreisverhandlungen, welche mir zu Gebote stehen, durchblättern, wo ich will: überall finde ich dasselbe unsichere Schwanken, dieselbe Unklarheit über Aufgabe und Bestimmung der Visitatoren. Dieß erhellt besonders aus den drei Fragen, die fast in jeder Sitzung zum Vorschein kamen, und fast in jeglicher wieder anders entschieden wurden; es ist die Frage, ob die Visitatoren von den einzelnen Gemeinden oder vom Vereine selbst erwählt werden sollen, sodann ob man jeder Gemeinde einen besondern, oder aber vielen zusammen einen gemeinschaftlichen senden soll; endlich ob der Winterbesuch Einmal blos oder aber 2 mal stattzufinden habe, d. h. mit andern Worten, „ob blos die Kenntnißnahme vom jährlichen Schulzustand, oder aber auch die aufmerksame Verfolgung der gemachten Fortschritte zur

Aufgabe des Vereins gehöre“, als ob sich beides in irgend einer Weise trennen ließe! Mit dieser Unklarheit hing unmittelbar zusammen eine unbegreifliche Ignorirung aller derjenigen Vortheile, welche sich in ganz natürlicher Weise mit demselben Institute verbinden ließen. Sobald es sich um etwas handelt, was über die bloße Prüfung der Schulkinder hinausging, um Vorschläge, Aufmunterungen der Gemeinden, Verständigung mit ihnen über Herstellung von Schullokalen, Schulrätthen zc., um Entgegennahme ihrer Bitten um Unterstützung, so wurde dieß meist durch besonders ernannte Kommissionen, durch besondere Ausschreiben oder durch Aufträge an zufällig anwesende Gemeindeglieder bewerkstelligt, statt daß in den bereits aufgestellten Visitatoren eben die natürlichsten Organe und Träger auch solcher Botschaften und Ermunterungen erkannt worden wären. In allen diesen Punkten haben wie gesagt die jetzigen Inspektoren eine ganz andere Farbe erhalten, allen ihren Obliegenheiten ist der Stempel einer klarbewußten Idee aufgedrückt, nicht etwa der beschränkten Idee eines naserümpfenden und spöttisch kritisirenden Oberhofschraths, wie man sie im lieben Deutschland zu sehen bekommt, sondern die Idee eines thatkräftig einschreitenden und nachhelfenden Volkserziehers. Sie sind nicht bloß da, um die Schönschriften, Aufsätze, orthographischen Fehler der Kinder zu beschauen, ihr Kopfrechnen, Lesen und Wissen anzuhören und dann die gemachten Bemerkungen in die Tasche zu stecken, und sich zu empfehlen nach Göthe's Faust: „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“. sondern sie sind mehr geworden die Aufmunterer und Rathgeber der Gemeinden, die Kontrolörs über Befolgung erlassener Gesetze, die Ueberbringer neuer Verordnungen oder Weisungen, die Arguswächter über Sicherung, Verordnung der Fonds, die Inquisitoren und erstinstanzlichen Richter bei entstandenen Streitigkeiten, die Durchführer einheitlicher Methoden, die Epiphoren über sittlichreligiöse und intellektuelle Ausbildung der Lehrer — kurz sie sind die Apostel christlicher Jugendbildung. Aber wie? diese Frage muß sich einem Jeden aufdringen, wozu denn solche fremden Wanderapostel? Ist denn unter den ansässi-

gen Lehrern der Gemeinde nicht bereits Einer, in dessen Beruf die christliche Heranbildung der Dorfjugend einen integrierenden Bestandtheil bildet? Läßt sich die christliche Pädagogik in irgend einer Weise losrennen von der allgemeinen Pastoralthätigkeit? und wenn dieß nicht, wie ist die erste möglich ohne Ueberwachung, Förderung, Hebung der Schulen? Oder hat man höhererseits ein so schlechtes Zutrauen zu der Amtstreue, der intellektuellen Fähigkeit der Geistlichen, daß man ihnen die Sorge für die Volksaufklärung aus den Händen winden zu müssen meint? dann stände es in der That schlimm um unsere Kirche! doch nein! dieß Mißtrauen kann nicht sein, denn die aufgestellten Inspektoren sind ja größtentheils selbst Geistliche, Geistliche waren es hauptsächlich, welche die Schulvereine einst anregten, leiteten, den ermatteten Eifer aufrecht hielten. Und wenn man hieher etwa die Frage über Trennung der Schule von der Kirche ziehen wollte: so ist diese in dem Sinne, wie sie gewöhnlich aufgefaßt und verstanden wird, so albern, daß ich darüber weiter kein Wort verliere, und einfach auf Seite 7 dieses Blatts, den trefflichen Artikel von Wessenberg verweise.

Die verehrlichen Leser werden nun wohl die Tendenz dieses Aufsatzes bereits zwischen den Zeilen gelesen haben, nämlich das Institut besonderer Schulinspektoren als überflüssig nachzuweisen, und ihre Obliegenheiten als naturgemäße Berufspflicht jedes einzelnen Gemeindepfarrers darzustellen. Um nun aber diese Ansicht im Einzelnen erhärten zu können, sei es mir erlaubt, die in der Instruktion enthaltenen Inspektionsthätigkeiten in drei Klassen einzutheilen.

- a) solche, welche der Geistliche jeder Gemeinde besser vollziehen kann, als der fremde Inspektor.
 - b) solche, welche er so gut vollziehen kann;
 - c) solche, welche von einem Fremden ausgeübt zwischen den einheimischen Geistlichen und seiner Jugend störend in die Mitte treten.
- a) Beginnen wir nun mit der ersten Klasse, so gehört hieher einmal die Visitation im engeren Sinne, die

Prüfung der Kinder nach ihren Leistungen, Fortschritten oder Rückschritten, Fleiß, Reinlichkeit, Kleidung, Eifer im Schulbesuch und dgl.

Die äußeren Leistungen betreffend, so will ich hier noch am meisten zugeben, daß von einem geübten Auge die Licht- und Schattenseiten einer Schule, die Lücken und Glanzpunkte ihrer Kenntnisse in kurzer Zeit und mit einem ziemlichen Grade von Genauigkeit erforscht und ausgemittelt werden könne. Doch ist auch hier nicht zu verkennen, daß die natürliche Schüchternheit der Kinder, die ungewohnte Fragform des Inspektors, oder auch wo die Prüfung dem eigentlichen Lehrer überlassen wird, das beengende Gefühl, daß es diesmal ein ganz besonderer Unterricht sei, nicht zum Lernen, sondern zum Geprüftwerden, öfters Lücken erscheinen lassen, wo in Wahrheit keine sind. Weiter aber sollen nun diese Leistungen in Vergleich gesetzt werden zu denen einer frühern Zeit, d. h. die Fortschritte oder Rückschritte einer Schule sollen beurtheilt werden. Dieß halte ich geradezu für unmöglich bei einem solchen, der von Schule zu Schule wandert und unwillkürlich in jeder seinen Maßstab verändert. Ja, wenn die Ideale des menschlichen Kopfes die gleiche Stabilität besäßen, wie die Nummern eines festgenagelten Barometers, die bei allem Schwanken der Quecksilbersäule dieselben bleiben — dann wäre es etwas Andres, dann brauchte es weiter nichts, als die Nummern der frühern Prüfung zu vergleichen mit den Nummern der jetzigen. Allein so ist es nicht, die Ideale des Menschen steigen oder fallen nach Maßgabe des Wechsels der ihm entgentritt aus den Verhältnissen und Oscillationen des Lebens, sein Schulmesser ist gesunken beim Austritt aus einer schlechten Schule, und er steigert sich wieder während der Prüfung einer fortgeschrittenen Jugend, und so kann es kommen, daß er den Stand einer Schule das erstemal vielleicht als zu gut anschreibt, das zweitemal als ziemlich gut, also einen Rückschritt findet, wo in Wirklichkeit ein Fortschritt stattgefunden haben kann. Die beiden bisher geschilderten Mängel nun treffen bei dem

Ortsgeistlichen entweder gar nicht zu, oder in weit vermindertem Grade. Ganz weg fällt bei ihm die Schüchternheit der Kinder, das Frappante eines fremden Katecheten; vermindern muß sich bei ihm das durch den Wechsel der verschiedensten Schulen erzeugte Schwanken in der Waage des Inspektors. Mit einer und derselben Schule beschäftigt, kann er sich über ihren Fortschritt viel weniger täuschen, er sieht ja täglich das Lernen der Kinder, ihren Fleiß oder Unfleiß, ihre Achtsamkeit oder Unachtsamkeit, sieht das Hervorleuchten der Einen, das Zurückbleiben der Andern, er bemerkt das allmähliche Ineinandergreifen ihrer Kenntnisse, wie auf Fragen, die früher ungelöst blieben, nun eine Lösung und Antwort erfolgt; sie sind ihn gewohnt, er sie, er kennt ihre Eigenheiten, Fähigkeiten im Einzelnen — doch damit hätte ich fast einem dritten Punkte vorgegriffen, nämlich die Ueberwachung des Fleißes, der Reinlichkeit, der Schulzucht, des regelmäßigen Schulbesuchs u. dgl. Auch in diesen Beziehungen ist bei einer nur halbtägigen Schau schlechterdings kein Urtheil möglich; das Eintreffen des Inspektors ist ja meist vorher schon bekannt, die Kinder erscheinen darum aufgeputzter, reinlicher, zahlreicher als sonst. Der Inspektor ist also auf Erkundigung angewiesen; bei wem soll er diese einziehen, als beim Schulrath oder beim Lehrer selbst? Und wo ist da Einer, der gegen sich selbst zeugte? Der Begriff eines selbstständig prüfenden Visitors geht hier offenbar völlig verloren im Begriff eines präfären Notars, dessen Sache es ist, auf Treu und Glauben hin die Angaben derer aufzuzeichnen, die er gleichfalls visitiren soll. Es tritt dieser Widerspruch wohl am klarsten hervor, wenn ich mich so fasse: „Der Visitirte diktiert dem Visitor sein eigen Zeugniß in die Feder.“ Die 3 Mitglieder des Schulraths und der Lehrer bilden die 4 Räder des Inspektionswagens, und der Inspektor das fünfte. — Wie ganz anders würden dagegen diese Berrichtungen sich ausnehmen in den Händen des jeweiligen Seelsorgers? Dessen Urtheil ist in keiner Weise

abhängig von den Selbstzeugnissen des Schulrathes oder Lehrers, durch täglichen Umgang hat sich ihm allmählig das Herz jedes einzelnen Kindes mit seinen Anlagen und Fähigkeiten, seinen Sitten oder Unsitten, seinem Fleiß oder Unfleiß, den individuellen Richtungen seines Willenslebens erschlossen, er kennt das Gebaren desselben nicht durch die Zufallsbrille des Augenblicks, sondern durch das Mikroskop einer längern psychologischen Beobachtung. Zudem sind ja die Zustände einer Schule in den genannten Beziehungen meistens ein getreuer Reflex der Familienzustände der Gemeinde im Allgemeinen; gleichwie daher die Kenntniß jener theilweise bedingt ist durch ein Wissen um diese, so kann auch Keuschheit, Zucht, Ordnung, Schuleifer in den Kindern nur geweckt werden durch gleichzeitiges Wecken derselben am elterlichen Herde, und dieses Wecken wie jenes Wissen steht abermals nur dem inwohnenden Geistlichen offen. Wer ist also geeigneter, als er, ein richtiges Urtheil zu fällen über den seiner Schule beseelenden Geist? Und man wende mir da nicht ein, daß eben auch sein Urtheil zuletzt ein Urtheilen in eigener Sache wäre, und darum den trübenden und bestechenden Einflüssen der Eigenliebe ebenso ausgesetzt, wie das Zeugniß des Lehrers; Lehrer im engern Sinne ist eben doch der Geistliche in den weitaus meisten Fällen nicht, sondern nur Wächter und Leiter von der Person des Inspektors nur dadurch unterschieden, daß er das ganze Jahr hindurch, nicht einen Augenblick bloß, die Aufsicht führen kann.

Ein ähnliches Resultat nun, wie bei der eigentlichen Schulvisitation, wird sich uns ergeben in Betreff der weitem Inspektionsthätigkeit, der Ueberwachung von Lehrer und Schulrath. Alter zwar und Stand und Nebenamt des Lehrers zu erforschen, das ist für Jeglichen ein Leichtes; aber ein Urtheil zu fällen darüber, wie er seine Aufgabe zur Hand nehme, ein Urtheil zu fällen über seine Methode, sein Lehrgeschick, seinen Bildungsgrad, seinen religiösen Sinn, seine sittliche Aufführung — das ist bei einer halbtägigen Schau auch nur halb möglich, und hierüber läßt sich auch keine Er-

kündigung einholen bei dem Schulrathe, theils weil derselbe meist nicht öfter, als der Inspektor selbst, sich in der Schule blüken läßt, theils aus Gründen die ich wohl nicht weiter auszuführen brauche. Er müßte sich also hier an den Ortsgeistlichen halten, und seine Angaben notiren, aber wozu dann noch ein Inspektor? — Ebenso die von dem Schulrathe getroffenen Einrichtungen zu inspizieren, die angeschafften Schulbücher, den Stundenplan, die Klasseneintheilung zu besichtigen, das fehlende zu rügen, allgemeine Vorschläge zu Verbesserungen zu machen und denselben aufzumuntern zu unermüdlicher Förderung des Schulwesens — das vermöchte auch Einer aus den Steppen des Mississippis, wenn er nur deutsch oder romanisch spräche. Aber wiederholte nachdrückliche Erinnerung des Schulraths an das Fehlende, selbstthätiges Mitwirken zur Einrichtung des Bessern, Vorschläge die nicht aus dem blauen Himmel, sondern aus genauer Kenntniß der konkreten Gemeindegustände geschöpft sind, wie dringliches Hinweisen auf Befolgung bestehender Gesetze auch während des Kursus selbst, rechtzeitiges Eintretenlassen der Warnungen und Rügen gerade in dem Augenblicke, wo eine Verordnung überschritten oder zum Nachtheil der Schule gehandelt werden will — zu dem Allem ist nur ein solcher fähig, welcher sich stetig in der Gemeinde selbst aufhält, neben einem gewissen Grade von pädagogischen Kenntnissen auch vertraut ist mit den Gemeindeguständen wie mit den Gemeindegliedern. Und obwohl diese Bedingungen alle auch bei Andern in der Gemeinde sich vorfinden können, bei dem Geistlichen sollen sie sich finden, es sind Ausflüsse seiner Amtspflicht. — Aber auch abgesehen davon wird man mir zugeben, daß die Ermahnungen, Aufforderungen, Rügen eines Fremden leicht vielweniger beachtet werden, besonders bei unsern souveränen Gemeinden, als diejenigen eines beliebten Ortsgeistlichen, der sich einer moralischen Macht über diejenigen erfreut, die ihn zum Seelforger gewählt haben.

b) Was nun aber der Ortspfarrer ebenfogut verrichten kann, als der Inspektor, läßt sich vollends

kurz zusammenfassen; es befaßt den Rest der Instruktion, also alle diejenigen Obliegenheiten, die bisher unberührt blieben, nämlich: „die gemachten Bemerkungen, Beobachtungen, Resultate zu Papier zu bringen, ein Protokoll darüber zu führen und dem Erziehungsrath seiner Zeit zuzusenden; die Verordnungen und Erlasse des letztern zur Kenntniß der Gemeinde, besonders des Schulraths zu bringen, und deren Ausführung, resp. Beachtung zu betreiben, endlich vermittelnd und versöhnend in die Mitte zu treten zwischen Lehrer und Schulrath, oder Schulrath und Gemeinde, oder Gemeinde und Lehrer im Fall von entstandenen Streitigkeiten, und wo sein Bemühen erfolglos bleibt, der Volksschulkommission darüber Bericht zu erstatten“. Daß die Fähigkeit zu diesen 3 Punkten jeder Geistliche besitze, darüber verliere ich kein Wort.

- c) Endlich muß aber ein abgesondert wirkender Inspektor der Natur der Sache nach in häufige Kollision kommen mit dem für seine Schule gleichfalls besorgten Geistlichen, und was dann durch solche Kollisionen allein gestört wird, allein leidet, das ist das Verhältniß des Letztern zu seiner Jugend. Die Vorschläge nämlich, die ein Inspektor der Gemeinde macht, sind nicht immer nothwendige Ergebnisse erziehungsräthlicher Weisungen und Vorschriften, also solche, an die sich auch der Ortsgeistliche mit gleicher Treue halten müßte, sondern in den meisten Fällen sind es individuelle Ansichten, wie sie sich ihm aus seinem Erziehungsideal und den damit combinirten Schulzuständen ergeben. Allein über diese Schulzustände kann er sich täuschen, die Gemeinungsverhältnisse sind ihm nicht genau genug bekannt, und so kann es sich treffen, daß seine Vorschläge oder Verfügungen gerade nicht immer die geeignetsten sind wenigstens vom Ortspfarrer nicht als solche befunden werden; die beiderseitigen Ansichten kommen also in Konflikt, jeder will durchbringen mit der Seinen, und was ist dann das Ende davon? Entweder siegt im Schulrath die Ansicht des Letztern, und dann leitet der Pfarrer Schule und Lehrer nach wie vor nach seiner Ansicht, seiner Methode, seinem Ur-

theile und nicht nach dem subjektiven Dünken eines Andern; oder aber siegt wenn auch seltner die Ansicht des Inspektors und dann wird sich der Pfarrer nicht hergeben zum blinden Werkzeug Anderer, er sieht seine Jugend seiner unmittelbaren Leitung entrißen, die Schule entleidet ihm und in Gemeinden, wo sonst Niemand sich findet, der von lebendigem Interesse für dieselbe beseelt sich freiwillig ihrer annimmt, da muß sie verkümmern. Dann geht es gerade, wie bei jener burlesken Scene, die ich einmal bei einer maskirten Schlittensfahrt aufführen sah: „2 Söhne Aeskulaps sind versammelt um das Lager eines Patienten, der eine ein Homöopath, der andere ein Allöopath; jeder hat seine Mixturflasche in der Hand und will sie dem Kranken einschütten; während sie nun so handgemein werden und einander in den Haaren liegen, neigt der Kranke das Haupt und verschiedet.“ So ist es, blos mit dem Unterschied, daß was hier komisch ist dort mehr einen ernstern Charakter annimmt. Wo ein Reich unter sich selbst uneins wird, wie mag es bestehen? Wo schlechterdings ein einheitliches Wirken erforderlich ist, um Segen und Gedeihen zu schaffen, da ist ein zwiespältiges, und Unsegen ist die Folge. Zur Erhärtung dessen nur ein Beispiel, welches ich der Mittheilung eines Freundes entnehme: „derselbe hatte es mit vieler Mühe endlich durchgesetzt, daß auch die mittlere Klasse (Kinder von 10 — 12 Jahren) kleinere Aufsätze über vorgelesene anziehende Geschichten schriftlich zu Hause arbeitete; es hatte ihn viel Mühe gekostet deshalb, weil früher so etwas nie gewesen war und die Eltern also meinten, das übersteige die Kräfte solcher Kinder. Da kommt eines Tages der Herr Inspektor und äußert sich vor versammeltem Schulrath dahin, Aufsätze seien da freilich noch nicht am Platz. Allein wie jetzt der Erfolg beweist, so liefern nun dieselben Kinder gegenwärtig ganz ansprechende und ordentliche Erzählungen. Und (um hier gelegentlich auch eine Exemplifikation für das unter litt. a. über den schwankenden Schulmesser Gesagte einzuschalten) derselbe Inspektor hatte bei einem vorherigen Besuche in betreff derselben Klasse die

Forderung einer freien Wiedererzählung des Gelesenen aufgestellt.“ Dieß Wenige statt Vielem!

Es war daher gewiß ein richtiges Gefühl, welches die 3. Versammlung des oberländischen Kreisschulvereins 1828 geleitet hat, als sie mit der Einrichtung ihrer Visitationen auch zugleich die Bestimmung verband, daß dieselben jedenfalls in Verbindung mit dem Ortspfarrer vorgenommen werden sollen. Mit einem glücklichen Takte fühlte sie es heraus, wie nothwendig die Inspektoren gebunden werden müssen an die Gemeindegemeistlichen, nicht etwa bloß deshalb, weil längerer Umgang oder vielmehr, um nicht mißverstanden zu werden, genauere Kunde von den lokalen Gemeindeverhältnissen dem Letzteren ein richtigeres Urtheil an die Hand geben müsse, als dem Ersteren eine eintägige Prüfung, sondern auch weil getrenntes und abgesondertes Wirken Zweier nur Verwirrung und Unordnung erzeugen kann. Ist man aber einmal zu dieser Erkenntniß gelangt, so muß sich der weitere Schritt fast von selbst ergeben, die abhängig präkäre Stellung des Inspektors anzuerkennen und die Inspektion geradezu in die Hände des jeweiligen Seelsorgers niederzulegen. Daß eine solche Inspektion ohne Kosten bewerkstelligt werden könnte, ist wohl auch zu beachten, obgleich ich dieses Moment nie für maßgebend halten möchte.

Gegen eine solche Inspektion läßt sich nun allerdings einwenden:

1) „Seine eigene Schule kann der Seelsorger allerdings besser controliren und fördern, als der fremde Inspektor; aber über das Verhältniß derselben zu den übrigen Landeschulen steht bloß demjenigen ein Urtheil zu Gebot, dessen Gesichtskreis auch über solche andere sich erstreckt.“ Und dieser Einwurf ist vollkommen richtig. Allein kann denn der Volksschulkommission zum behuf ihrer Leitung des Landeschulwesens wirklich so gewaltig viel an diesem Momente liegen, daß sie den Fortbestand der Inspektionen einzig in ihm gerechtfertigt finden könnte? Ich denke nicht; denn ihre Hauptforge muß ja doch immer die sein, den allmählichen

Fortschritt jeder einzelnen Schule zu gewahren und zu fördern, mag sich ihr Stand zu dem Stande anderer verhalten, wie er will; wenn nur keine Stagnation oder keine verkehrte Richtung eintritt in jeder einzelnen, dann müssen ja nothwendig auch alle zusammen gedeilich und lebenskräftig fortschreiten. Aber auch wenn die Kenntnißnahme von der Relation der einzelnen Landesschulen zu einander so durchaus nothwendig wäre zu ihrer obersten Leitung, so würden wir immerhin über das Institut von Kreisinspektoren hinausgetrieben zur Idee eines Universalschulinspektors; denn der erst vermöchte ja einen einheitlichen von gleichem Maßstabe ausgehenden Bericht zu erstatten über das wechselseitige Verhältniß der Schulen, nicht blos eines Kreises, sondern des ganzen Kantons.

- 2) Auch die Frage läßt sich aufwerfen: „Würden sich denn die Ortsgeistlichen so ohne weiteres freiwillig und unentgeltlich diesen weiteren Verpflichtungen und Geschäften unterziehen?“ Gewiß, es müßte denn nur sein, daß anderweitige Gründe Den oder Jenen einen Fortbestand der bisherigen Einrichtung wünschen ließen; sie würden sich vielleicht freuen einen integrierenden Bestandtheil ihres Berufs, in welchem sie sich bisher durch fremde Hand theilweise gestört sahen, sich nun wieder ausschließlich zurückgegeben zu sehen, und ihren schönsten Lohn würden sie finden in dem Gefühle, nunmehr mit ungehemmter Energie an dem geistigen Wachsthum ihrer Jugend arbeiten zu können. Wer dagegen spräche aus verborgenem Eigennutze, der würde ja seiner Amtstreue selbst das Urtheil sprechen. Denn das ist einmal unbezweifelbar, daß die christliche Pädagogik (und da läßt sich nicht unterscheiden zwischen eigentlichem Religionsunterrichte und weltlichen Fächern; denn die gesammte Bildung muß christlich, muß durchdrungen sein vom Geiste der Religion) eines der wesentlichsten Glieder bildet in der Pflichtenkette eines evangelischen Predigers.
- 3) Endlich aber ergiebt sich noch eine Hauptschwierigkeit aus den paritätischen Verhältnissen unseres Kan-

tons. Und diese Schwierigkeit (deren weitere Detaillirung ich um Mißdeutungen vorzubeugen unterlasse) finde ich allerdings so groß, daß ich in ihnen, aber auch uur in ihnen, eine Fortdauer der bisherigen Inspektionsform vollkommen gerechtfertigt sehe. Immerhin aber glaube ich auch für diesen Fall die Nachweisung geliefert zu haben, wie nothwendig und heilsam es wäre, wenn die Herren Inspektoren gehalten würden, mehr als bisher mit dem Ortsgeistlichen Hand in Hand zu gehen durch vorherige Rücksprache und Verständigung.*)

S.

Das Wirthshaus.

(Schluß.)

Wenn man von den Mitteln redet, wie der tägliche Besuch des Wirthshauses zu vermindern sei, so wird wohl Niemand die Hauptsache vom Staate erwarten, obgleich auch in diesen Verhältnissen polizeiliche Vorschriften und die kräftige oder schwache und nachlässige Handhabung derselben nichts weniger als gleichgültig sind. Die Heilung liegt, wie das Uebel selbst, größtentheils im Bereiche der öffentlichen Meinung.

Es wird nicht besser, so lange die Unsitte und ihre zunehmende Verbreitung beinahe unbeachtet bleibt, oder als eine ganz natürliche Entwicklung unserer Civilisation angesehen wird. Ein Umschlag der Meinung erfolgt aber erst, wenn zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten auf die Verirrung hingewiesen wird, wenn die Gefahren lebhaft vor das Bewußtsein treten und wenn sich der Tadel freimüthig hören läßt. Und ist einmal das öffentliche Urtheil aufgeweckt und gebildet, so wagt nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl demselben Troß zu bieten.

Freilich ist dieser Weg lang, und der Erfolg scheint entfernt und ungewiß; aber es giebt keinen anderen, der zum Ziele führt.

*) Anm. d. Red. So sehr wir mit mancher der hier geflossenen Bemerkungen und im besondern mit dem Wunsch am Schlusse übereinstimmen, so behalten wir uns vor, bei nächster Gelegenheit noch andere Gründe als die oben erwähnten, anzuführen, welche der bestehenden Inspektion das Wort sprechen.